

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik und Ausschuss für Klima und Umwelt des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	317
		TOP:	1
gemeinsame Verhandlung		Drucksache:	804/2020
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	22.09.2020		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Schmidt / fr		
Betreff:	Temporäre Gestattung von Heizpilzen in der Wintersaison 2020/2021		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 16.09.2020, GRDRs 804/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Das Heizpilzverbot für die Wintersaison 2020/2021 wird per Abweichungsbeschluss zu den geltenden Gestaltungsrichtlinien zur Möblierung im öffentlichen Straßenraum im Innenstadtbereich der Landeshauptstadt Stuttgart (Gestaltungsrichtlinien Innenstadt vom 19. April 2007, Beschluss GRDRs 305/2006) ausgesetzt und damit von 1. November 2020 bis 31. März 2021 ohne zeitliche Begrenzung zugelassen. Außerdem entfällt bereits ab 1. Oktober 2020 die zeitliche Beschränkung ab 20:00 Uhr.
2. Der Winterbetrieb von Heizpilzen soll möglichst energie- und klimaschonend erfolgen. Auf klimaschädliche gasbetriebene Heizpilze soll verzichtet werden und daher mit Ökostrom betriebene Heizstrahler (Infrarot) verwendet werden.
3. Eine stadtgestalterisch und technisch-ökologisch adäquaten Umsetzung, verbunden mit den entsprechenden Verkehrssicherungsmaßnahmen sind dabei zu berücksichtigen.

4. Die Beschlusslage aus dem Klimaaktionsplan GRDRs 975/2019, Maßnahme A 4.1 Verbot von Heizpilzen bleibt dabei unberührt. Die Verwaltung wird dem Gemeinderat bis März 2021 einen Vorschlag für die Umsetzung dieses Ziels unterbreiten.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Der Antrag Nr. 378/2020 vom 21.09.2020 der PULS-Fraktionsgemeinschaft ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

BM Pätzold benennt einleitend die Anträge Nrn. 362/2020 (CDU), 363/2020 (SPD), 365/2020 (90/GRÜNE) und 372/2020 (FW), die sich mit der Aussetzung eines Verbots von Heizpilzen für die Wintersaison beschäftigten. Mit der GRDRs 804/2020 werde dies vorgeschlagen, allerdings solle der Betrieb möglichst elektrisch mit Ökostrom durchgeführt werden.

Für seine Fraktion erklärt StR Winter (90/GRÜNE), es handle sich hierbei um eine Abwägungsfrage. Die Rechtslage besage, dass in der Innenstadt in den Sommermonaten der Betrieb erlaubt, in den Wintermonaten verboten sei. Ab März 2021 müsse eine einheitliche Regelung gefunden werden. Der Fokus müsse auf den elektrischen Betrieb aus erneuerbaren Energien sowie eine verträgliche Gestaltung im öffentlichen Raum gelegt werden. In Anbetracht der aktuellen schwierigen Situation sei Gesundheitsschutz wichtig; daher stimme seine Fraktion der Vorlage zu.

StR Kotz (CDU) merkt an, durch die Vorlage werde es keine grundlegende Veränderung in der Gastronomie im Winterhalbjahr geben und sicherlich werde das Angebot nicht von allen Gastronomen angenommen. Außerdem werde das Weltklima durch diesen Beschluss nicht signifikant beeinflusst. Nichtsdestotrotz könne der Betrieb von Heizpilzen helfen, durch einen wirtschaftlich schwierigen Winter zu kommen. Er äußert Zustimmung zur Vorlage. Kritisch sieht er die Anforderungen des Antrages Nr. 378/2020, die eine Umsetzung erschwerten. Aufgrund der Dringlichkeit der Thematik sei dieser abzulehnen. Er bittet abschließend die Verwaltung, bei der Genehmigung von Einhausungen (Planen, Zelte etc.) den größtmöglichen Ermessensspielraum zur Anwendung zu bringen.

Seit Jahren werde darum gekämpft, Heizpilze in der Stadt abzuschaffen, so StR Rockenbauch (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei). Ihr Einsatz in den Wintermonaten sei keine zielgerichtete, flächendeckende Hilfe. Es kämen nur noch Altgeräte zum Einsatz, die die Luft verschmutzten. Beim Klimaschutz dürften keine Kompromisse gemacht und die Vorlage müsse abgelehnt werden.

Für StRin Schanbacher (SPD) ist die Gastronomie eine der am heftigsten von der Corona-Pandemie betroffenen Branchen, die entsprechend unterstützt werden müssten. Mit der GRDRs 804/2020 sei sie sehr zufrieden. Gastronomen erhielten die Chance für einen einmaligen Einsatz von Heizpilzen im kommenden Winter. Privat und in den Außenbezirken sei der Gebrauch ohnehin nicht eingeschränkt. Um zukünftig das Weltklima zu schützen, müsse jedoch im kommenden Jahr ein Verbot kommen. Somit seien die Rahmenbedingungen klar. Sie schließe sich der Forderung an, Ermessensspielräume zu nutzen.

Wie StR Kotz und StRin Schanbacher begrüßt auch StR Serwani (FDP) die Soll-Bestimmungen der Vorlage zur Klimaneutralität, da für viele Gastronomen eine Neuanschaffung häufig nicht rentabel sei. Den Antrag Nr. 378/2020 lehnt er ab.

Auf Zustimmung stößt die Vorlage bei StR Zeeb (FW), der zusätzlich begrüßt, dass es in den Außenbezirken keine Verbote gebe, denn die dort ansässigen Gastronomen seien in einer wirtschaftlich schwierigeren Lage als die in der Innenstadt.

Für StR Goller (AfD) hat ein Verbot von Heizpilzen keine Auswirkungen auf das Weltklima. Als sinnvoll betrachtet er die Aspekte der Temperaturvorgaben sowie der Gästezahl. Kritisch sieht er die Forderung eines Betriebes mit Ökostrom, da dieser nicht in ausreichend hoher Menge verfügbar sei. Leistungsspitzen müssten mit Kohlestrom aufgefangen werden. Es sei somit ökologisch fraglich, Heizpilze mit Strom zu betreiben. Es müsse zuvor geprüft werden, ob CO₂ eingespart werden könne.

Obwohl bereits breite Ablehnung des Antrages Nr. 378/2020 signalisiert worden sei, bittet StRin Königeter (PULS) um Abstimmung, wobei die Aspekte einer sinnvollen Temperatur und tatsächlich vorhandenen Gästen entfallen könnten. Jeder kleine Beitrag zur Verbesserung des Weltklimas sei sinnvoll, denn nicht nur in Stuttgart würden Heizpilze in diesem Winter erlaubt. Für ihre Fraktionsgemeinschaft seien Ausgleichszahlungen sinnvoll. Dies signalisiere zum einen die Wichtigkeit der Gastronomie, zum anderen könne damit Verantwortung für das Klima gezeigt werden. Wenn diese Ausgleichszahlung trotzdem abgelehnt werde, könne die Stadt Stuttgart einen pauschalen Betrag an atmosfair oder eine vergleichbare Organisation leisten, um zumindest symbolisch den CO₂-Ausstoß auszugleichen. Sollte dies nicht möglich sein, werde sie heute die Vorlage ablehnen.

Für StR Winter sind die Aspekte einer sinnvollen Temperatur und der Gästeanzahl nachvollziehbar, er sei aber der Meinung, dass dies von den Betreibern eigenständig beachtet werde. Viele Gäste achteten bewusst auf diese Dinge. Der hohe administrative Aufwand der Anmeldung eines jeden Gerätes sei jedoch zu hoch. Es handle sich um eine absolute Ausnahme, und diese Begrenztheit sei die wichtige Botschaft.

StRin Königeter bittet um weitere Informationen zur Erteilung der Erlaubnis. Der Einsatz von Heizstrahlern müsse ohnehin genehmigt werden.

Diesbezüglich verweist BM Pätzold auf die Gestaltungsrichtlinie der Innenstadt, worin die Thematik der Heizstrahler und deren Zulässigkeit in den Sommermonaten festgeschrieben sei. Dieser Passus solle nun für ein halbes Jahr aus der Richtlinie herausgenommen werden. Es werde nicht explizit jeder Heizstrahler genehmigt. Der Vorschlag des Antrages erfordere hingegen eine neue rechtliche Grundlage oder Satzung, die es ermögliche, diesen Ausgleichsbeitrag zu erheben. Dies bedeute eine Diskussion darüber, wie eine Satzung ausgestaltet werden könne, um Heizstrahler im öffentlichen Raum stadtweit zu untersagen. Dieser Punkt sei allerdings noch nicht erreicht. Die Intention des Antrages könne er nachvollziehen, generiere aber für Verwaltung und Gastronomen einen hohen administrativen Aufwand. Aus seiner Sicht sei eine CO₂-Abgabe eine CO₂-Bepreisung und kein Ausgleich oder "Ablasshandel". Die Kritik an Heizpilzen sei nachvollziehbar, andererseits dürften diese dann nicht über andere Maßnahmen "gutgeredet" werden. Der Vorschlag der Verwaltung sei ein pragmatischer, und er gehe davon aus, dass aufgrund der Kosten überwiegend Elektrogeräte zum Einsatz

kommen werden. Er warne davor, weitere Installationen wie Hütten etc. zuzulassen. Bei der Außengastronomie dürfe die Gestaltung nicht aus den Augen verloren werden. Die Lösungen des Antrages seien nicht schnell umsetzbar, da rechtliche Regelungen erforderlich seien.

Den Pragmatismus der Vorlage begrüßt StRin Schanbacher. Dies sei ein Appell an die Gastronomie, die Verantwortung des Klimaschutzes wahrzunehmen. Je mehr Bedingungen gestellt würden, desto weniger hilfreich sei das Angebot. Die Balance in der Vorlage sei gewahrt.

Nach dieser Aussprache ergeben sich die nachstehenden Abstimmungen:

Antrag Nr. 378/2020 "Gastronom:in und LHS Stuttgart übernehmen gemeinsam und jeweils zu 50 % eine pauschale CO₂-Ausgleichszahlung in Höhe von 46 Euro pro Heizpilz und pro Heizstrahler, der nicht nachweislich mit Ökostrom betrieben wird - wenn nicht anders möglich, aus dem noch vorhandenen Budget des Klimaaktionsprogramms" wird bei 3 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt. Eine Abstimmung zu den anderen Inhalten oder Ziffern unterbleibt.

Dem Beschlussantrag wird bei 11 Ja- und 3 Nein-Stimmen sowie 1 Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

Es erfolgen keine getrennten Abstimmungen.

Zur Beurkundung

Schmidt / fr

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
Baurechtsamt (2)
weg. GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB/82
 3. L/OB
 4. S/OB
Klimaschutz
 5. Referat SOS
Amt für öffentliche Ordnung
Branddirektion (2)
 6. BVinnen Mitte, Nord, Ost
BV Süd, West
 7. Stadtkämmerei (2)
 8. Rechnungsprüfungsamt
 9. L/OB-K
 10. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS